



Liebe Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
der Verwaltungsausschüsse,

dieses Jahr hat viele Herausforderungen für uns alle bereitgehalten, die unsere ganze Aufmerksamkeit benötigt haben. Die BA muss gerade in diesen besonderen Zeiten verlässlich sein. Nächstes Jahr muss der Haushalt kostenbewusst bewirtschaftet werden. Dem Verwaltungsrat war es bei der Haushaltsaufstellung wichtig, dass dennoch keine notwendige Förderung an knappen Budgets scheitern wird. Eine handlungsfähige BA muss in diesen turbulenten Zeiten auch Anker sein für Menschen, die nach dem Jobverlust rechtzeitig ihr Geld brauchen. Deshalb müssen Aufgabenverlagerungen auf die BA und Griffe in die Beitragskasse aufhören. Hier sind sich der Verwaltungsrat und der Vorstand einig.

Die Mitarbeitenden der Arbeitsagenturen leisten gerade in diesen herausfordernden Zeiten einen wichtigen Beitrag für Stabilität und Zusammenhalt. Sie werden dringlich gebraucht, damit die BA verlässliche Ansprechpartnerin vor Ort bleibt. Die Beschäftigten in den Arbeitsagenturen durch effizientere Prozesse, bessere IT-Unterstützung und professionelle Personalarbeit zu entlasten und zu unterstützen ist uns in Verwaltungsrat und Vorstand ein großes Anliegen.

Das kommende Jahr wird für die BA nicht ruhiger werden: Die wirtschaftliche Lage macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Steigende Arbeitslosenzahlen und bei Kurzarbeit werden die BA fordern. Es wird eine neue Bundesregierung und einen neuen Koalitionsvertrag geben. Bei wichtigen Zukunftsprojekten der BA stehen Entscheidungen und dann die Umsetzung an. Insbesondere bei der Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes in der Fläche (BA-Fläx) werden auch Sie eingebunden und ist Ihre Expertise wichtig.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und uns bei Ihnen für Ihren Einsatz und für Ihre Expertise in den Verwaltungsausschüssen bedanken. Sie unterstützen dabei die örtlichen Agenturen für Arbeit passende und gute Lösungen zu finden.

Wir wünschen Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit gemeinsam mit Ihren Familien und Freunden, damit Sie voller Tatendrang in das neue Jahr starten können.

Ihre Christina Ramb und Anja Piel

TOP NEWS

- **Haushalt 2025**
- **Gemeinsam. bringt weiter**
- **IT-Strategie**
- **KRM Jahresbericht 2023**
- **Ausbildungsmarkt-bilanz 2023/2024**
- **ASA-Flex**
- **BA-FLÄX**
- **Zukunftsmodell**
- **Seminartermine 2025**
- **Good to Know**
- **Veröffentlichungen des IAB/Statistik**

HAUSHALT DER BA 2025 – Investitionen in die Zukunft trotz konjunktureller Belastungen



Der Verwaltungsrat hat am 15. November 2024 den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Jahr 2025 festgestellt. (Foto: Pressekonferenz, Andrea Nahles, Christina Ramb, Anja Piel; die Presseinformation können Sie [hier](#) nachlesen)

Der Haushalt 2025 setzt auf die Schwerpunkte: Berufliche Weiterbildung zur Fachkräftesicherung, Investitionen in die eigene Digitalisierung und Automatisierung und eine kostenbewusste Bewirtschaftung wegen anhaltender wirtschaftlicher Schwäche.

Eingeplant sind im Haushalt 2025 Gesamteinnahmen von 46,5 Milliarden Euro und Ausgaben von 47,8 Milliarden Euro. Das daraus resultierende Defizit wird durch eine Entnahme aus der Rücklage der BA ausgeglichen, so dass diese zum Jahresende 2025 voraussichtlich nur noch bei 1,5 Milliarden Euro liegen wird.

Trotz der kostenbewussten Bewirtschaftung setzt der Verwaltungsrat ein klares Signal, dass keine notwendige Förderung an knappen Budgets scheitern wird.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich aktuell in einer Hochphase der Transformation und gleichzeitig in einem konjunkturell extrem fordernden Umfeld. Gerade in solchen Zeiten ist es notwendig und wichtig, dass die BA verlässlich ist.

Für die aktive Arbeitsförderung werden im Jahr 2025 rund 12 Milliarden Euro bereitgestellt. Das ist ein Plus von gut 1,6 Milliarden Euro gegenüber den Ausgaben im aktuellen Jahr. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Fachkräftesicherung.

Für die berufliche Weiterbildung werden 3,4 Milliarden Euro bereitgestellt, davon allein 1,3 Milliarden Euro für die Qualifizierung beschäftigter Menschen. Im Haushalt sind darüber hinaus 900 Millionen Euro für die Übernahme der Verantwortung für Weiterbildungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für Leistungsberechtigte im Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) enthalten, die bis einschließlich 2024 noch durch die steuerfinanzierten Jobcenter geleistet wurden.

Für die IT und damit auch für die weitere Digitalisierung der Dienstleistungen der BA werden 886 Millionen Euro eingeplant. Die BA wird das bereits breite Portfolio an Online-Angeboten weiter ausbauen, um Kundinnen und Kunden einen einfachen Zugang zu vielen Dienstleistungen zu ermöglichen und damit den Bürokratieabbau weiter zu forcieren. Bereits jetzt können Kundinnen und Kunden alle wesentlichen Dienstleistungen online nutzen, darunter auch 67 für das Online-Zugangsgesetz relevante Angebote.

i NFO

„Selbstverwalten – den Arbeitsmarkt mitgestalten!“ Broschüre für (stlv.) Mitglieder aktualisiert und veröffentlicht

Die Broschüre „Selbstverwalten - den Arbeitsmarkt mitgestalten“ wurde von uns aktualisiert und steht zum Download im Internet für Sie bereit. Die Broschüre zeigt Ihnen Gestaltungsspielräume in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf lokaler und regionaler Ebene kreativ, verantwortungsbewusst und konstruktiv.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit haben wir auf einen Druck der Broschüre verzichtet.



GEMEINSAM. bringt weiter – Strategische Ausrichtung der BA bis zum Jahr 2030

GEMEINSAM.
bringt weiter



Der Verwaltungsrat hat am 11. Dezember 2024 die strategische Ausrichtung der BA bis zum Jahr 2030 beschlossen. Diese bildet die Dachstrategie für die BA. Sie besteht aus einem Leitbild und daraus folgenden strategischen Ableitungen zu Kundenperspektive, Digitalisierung und Automatisierung sowie Zusammenarbeit. Flankiert wird sie durch die drei Handlungsmaximen Krisenfestigkeit, kontinuierliches Lernen und Nachhaltigkeit.

Die BA hat sich das Ziel gesetzt, die modernste öffentliche Dienstleisterin Europas zu werden. Das Leitbild und die daraus folgenden strategischen Ableitungen bilden die Grundlage für die strategische

Ausrichtung der BA für die kommenden fünf Jahre.

In einer Welt im Wandel geben wir Menschen und Unternehmen in Deutschland Orientierung und Sicherheit. Gemeinsam werden individuelle Perspektiven am Arbeitsmarkt entwickelt, Existenzen gesichert und Wege in ein selbstbestimmtes Arbeitsleben geebnet.

Zusammen mit externen Partnerinnen und Partnern hilft die BA Menschen, ihre Chancen in Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zu nutzen. Mit Rat und Tat stärkt die BA als Expertin am Arbeitsmarkt die Wirtschaft und unterstützt Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen.

Als digitale Dienstleisterin werden Kundinnen und Kunden Angebote und Leistungen schnell und zuverlässig zur Verfügung gestellt, dabei wird aber auch das Versprechen eines Beratungsangebotes eingehalten.

Die Einführung der Dachstrategie wird durch eine Strategiekommunikation begleitet. Die operative Übersetzung erfolgt im Rahmen der Anpassung des Arbeitsprogrammes und der strategischen Vorhaben bzw. Projekte und wird regelmäßig evaluiert.

IT-STRATEGIE – Cloud und Rechenzentrum Hybride Multicloud

Die hohe Dynamik neuer technologischer Innovationen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung, Cloud und Künstliche Intelligenz (KI) und die fortschreitenden Veränderungen des Marktes erfordern eine regelmäßige Evaluierung der IT-Strategie. Dazu werden kontinuierlich Impulse aus der Organisation und von externen Experten aufgenommen und bewertet.

Die BA wird als modernster Dienstleister in der öffentlichen Verwaltung in der Zukunft verstärkt auf den Einsatz hochinnovativer Dienste, Anwendungen und Technologien, wie dem Einsatz generativer künstlicher Intelligenz angewiesen sein. Dafür müssen eine

hochverfügbare, performante und innovative IT-Infrastruktur in Form einer hybriden Cloud-Architektur bereitgestellt werden.

Eine gesteigerte Bedrohungslage durch Cyberattacken, Naturkatastrophen sowie politische Entwicklungen unterstreichen den Bedarf nach mehr Sicherheit für die Rechenzentren (RZ) und IT-Infrastruktur.

Um auf kürzere Technologiezyklen, den Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel reagieren zu können, ist eine zukunftsfähige und effiziente IT-Infrastruktur unerlässlich. Mit den aktuellen IT-Infrastrukturen, insbesondere den Rechenzentren (RZ), können zudem die heutigen und

zukünftigen Ziele der Nachhaltigkeit nicht erreicht werden.

Bis zum Jahr 2030 will die BA ihre IT-Infrastruktur in einer modernen Rechenzentrums- und hybriden Cloudarchitektur betreiben. Hierbei soll der Fokus auf Nutzung externer Cloud-Lösungen liegen. Dabei sollen moderne Technologien in der Cloud und im RZ so eingesetzt werden, dass folgende Eigenschaften über alle Plattformen und Anwendungen sichergestellt werden: Stabilität und Sicherheit, Flexibilität und digitale Souveränität, Innovation, Effizienz und Automatisierung, Ökologische Nachhaltigkeit.



Was wollen wir erreichen

Wir gestalten die Zukunft der Bundesagentur für Arbeit.

Wie arbeiten wir

Wir arbeiten bereichsübergreifend, partizipativ, agil und setzen konsequent auf Innovation.

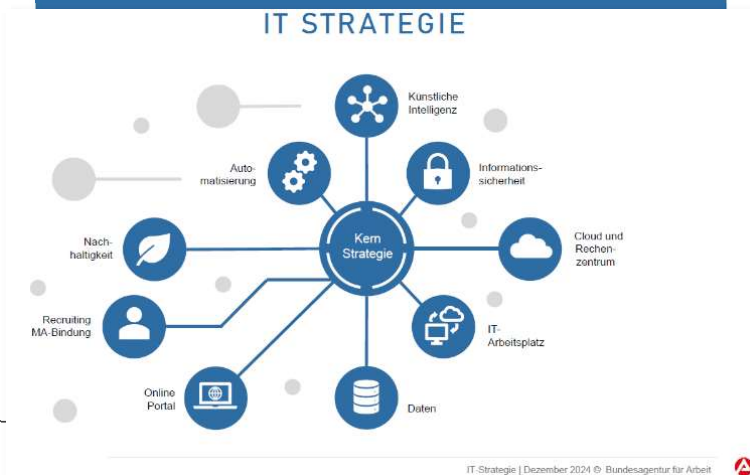
Was bieten wir an

Wir stellen sichere, stabile und effiziente IT-Produkte für Kundinnen und Kunden sowie Anwendende zur Verfügung und setzen flexible Liefermodelle ein.

Wie bleiben wir zukunftsfähig

Wir etablieren uns als Top-Arbeitgeberin in der IT und leisten unseren Beitrag für eine vielfältige, lernende Organisation.

IT-Strategie | Dezember 2024 © Bundesagentur für Arbeit



IT-Strategie | Dezember 2024 © Bundesagentur für Arbeit



JAHRESBERICHT KUNDENREAKTIONSMANAGEMENT 2023



Der Ausschuss II wurde in der Sitzung am 28. November 2024 über die wichtigsten Faktoren aus dem Jahresbericht zum Kundenreaktionsmanagement sowie die daraus resultierenden Ableitungen und Hebel informiert.

Zusammengefasst lagen die Ursachen für den Anstieg der Beschwerden über die Geldleistungen neben dem erhöhten Antragsvolumen, auch in Personalausfällen, organisatorischen Aspekten, technischen Ausfällen sowie einer finanziell knapperen Situation bei den Antragstellenden, die dazu führte, dass der Beschwerdeweg schneller gewählt wurde.

Die Beschwerden über ein schlechteres Antwortverhalten lassen sich direkt aus der herausfordernden Situation in den Operativen Services und den Familienkassen ableiten.

Kundinnen und Kunden fragen schneller nach, richten ihre Anfragen dabei über verschiedene Wege gleichzeitig an die BA und sorgen damit für ein erhöhtes Arbeitsaufkommen und mehrfache Bearbeitung des gleichen Anliegens.

Diese Themen sollten insbesondere auch in den Regionen aufgegriffen werden, da hier ggf. vor Ort Maßnahmen zu treffen sind, damit Kundinnen und Kunden noch besser wahrgenommen und ihre Sorgen und Nöte bei der Leistungsbewilligung entsprechend berücksichtigt werden können.

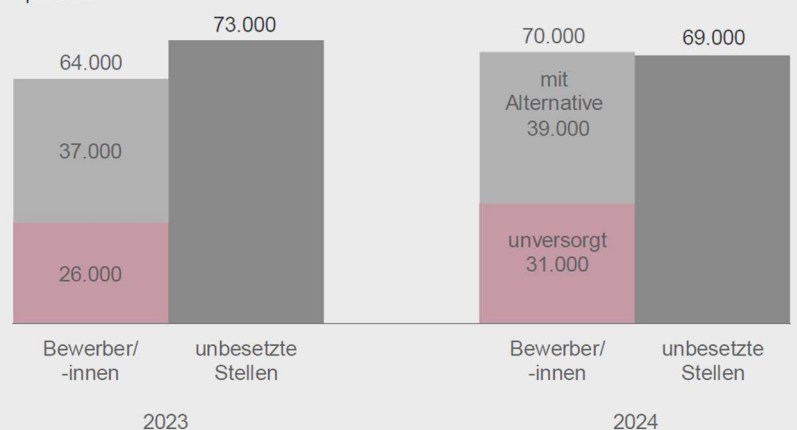
AUSBILDUNGSJAHR 2023/2024

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich weiterhin mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber gegenüberstehen, aber die Lücke zwischen beiden kleiner geworden.

46 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber haben eine Berufsausbildung begonnen, 16 Prozent besuchen weiterführende Schulen, haben ein Studium aufgenommen und sind in einem Praktikum. 7 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, lediglich 7 Prozent blieben unversorgt (Aufzählung ist nicht abschließend aufgeführt).

Der Ausgleich am Ausbildungsmarkt bleibt also weiter eine Herausforderung.

Noch suchende Bewerber/-innen sowie unbesetzte Ausbildungsstellen jeweils 30. September



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Assistierte Ausbildung (AsA) – Chancen nutzen!

Der Ausgleich am Ausbildungsmarkt ist seit Jahren herausfordernd. So passen die Anforderungen der Betriebe und das Potenzial der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle nicht immer optimal zusammen. Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt, obwohl zeitgleich viele junge Menschen vergeblich nach einem Ausbildungsbetrieb suchen. Daher ist es wichtiger denn je, alle Potenziale für eine Ausbildung zu erschließen und junge Menschen mit Startschwierigkeiten auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen. Hier greift die Assistierte Ausbildung (AsA). Mit ihren individuellen und flexiblen Angeboten profitieren Auszubildende aber auch deren Arbeitgeber.

Zielgruppe der AsA sind junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und ohne Förderung Schwierigkeiten hätten, eine Ausbildung zu beginnen, fortzusetzen oder abzuschließen. Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung (EQ) können ebenfalls gefördert werden.

AsA gliedert sich in **zwei** Phasen:

In der **Vorphase** werden junge Menschen bei der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle oder einem Praktikum unterstützt und auf die Berufsschule vorbereitet.

Während der **begleitenden Phase** erhalten Auszubildende/EQ-Teilnehmende sowie deren Betriebe individuelle und zielgerichtete Unterstützung:

Das Angebot umfasst bedarfsgerechten Stütz- und Förderunterricht und bei Bedarf sozialpädagogische Begleitung. Des Weiteren Prüfungsvorbereitung und Support beim Lernen für die Berufsschule, sowie ggf. notwendige Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse.

Auch Hilfe bei privaten oder betrieblichen Konflikten gehört zum Leistungsspektrum. Falls die Ausbildung in

einem Betrieb nicht abgeschlossen werden kann, hilft AsA bei der Suche nach Alternativen. Arbeitgeber können Hilfestellungen bei Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung bzw. der EQ erhalten. Zusätzlich steht den Teilnehmenden und deren Betrieben während der gesamten Förderung eine Ausbildungsbegleiterin bzw. ein Ausbildungsbegleiter als feste Ansprechperson zur Seite.

Rückmeldungen von Betrieben und Teilnehmenden spiegeln eine hohe Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot. Dies bestätigt auch die wissenschaftliche Begleitstudie der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit. So berichten die Teilnehmenden von sozialer und fachlicher Weiterentwicklung während der Ausbildung sowie von einer wahrnehmbaren Verbesserung ihrer berufsschulischen Leistungen um durchschnittlich 1,8 Schulnoten. Die Ausbildungsbetriebe erkennen den hohen Nutzen der Unterstützungsleistungen, der sich in zeitlicher, personeller und fachlicher Entlastung bei der Betreuung der Auszubildenden und in einer Qualitätssteigerung der Ausbildung äußert. 90 Prozent der befragten Ausbildungsbetriebe halten AsA für geeignet, um den Mangel an Auszubildenden und Fachkräften zu verringern.

Handlungsbedarf ist jedoch beim Bekanntheitsgrad des Instruments gegeben. So kennen laut der aktuellen IAB-Betriebspanelbefragung nur sieben Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe AsA. Die BA hat zur Steigerung der Bekanntheit ihre Marketingstrategie neu aufgesetzt, appelliert jedoch an alle Netzwerkpartner am Übergang Schule – Beruf ihren Beitrag zur Forcierung des Instrumentes zu leisten. Bitte unterstützen auch Sie als Mitglieder der regionalen Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit, AsA bekannter zu machen!

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der BA:

Für Betriebe:

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe?pk_vid=dec0736a61342c9f1733242269ddd288

Für Auszubildende:

https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-menschen?pk_vid=dec0736a61342c9f1733242303ddd288

https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/erfolgsgeschichte-assistierte-ausbildung?pk_vid=dec0736a61342c9f1733242343ddd288

Flyer sind auch online abrufbar:

Für Arbeitgeber: „[Jetzt die eigenen Nachwuchskräfte sichern!](#)“ und

für junge Menschen: „[Deinen Berufsabschluss schaffen!](#)“.

Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots in der Fläche und eines terminierten Kundenzugangs in den Agenturen (BA-FLÄX)

Die Flächenpräsenz der BA ist von hohem öffentlichem Interesse und ein wichtiger Teil der Dienstleistungen der BA für Bürgerinnen und Bürger. In den SV-News aus September 2024 wurde über den Beschluss des Verwaltungsrats zur Flächenpräsenz bzw. dem Vorhaben BA-FLÄX berichtet.

BA-FLÄX in aller Kürze

Ziel von BA-FLÄX ist, eine funktionale, kundenorientierte Flächenpräsenz mit einem verlässlichen Dienstleistungsangebot auf allen Kanälen (persönlich, telefonisch, online, schriftlich), unter Beachtung der vorhandenen strukturellen und personellen Möglichkeiten, zu schaffen. Damit will die BA künftig den Anliegen der Kundinnen und Kunden schneller und passgenauer gerecht werden. Dafür wurden Organisationsgrundsätze mit dem Verwaltungsrat abgestimmt, die die Mindeststandards für die Flächenpräsenz definieren. Außerdem wurden Varianten (XXS bis XXL) entwickelt, die den Umfang des Dienstleistungsangebots jeder Dienststelle im SGB III beschreiben und die Basis für die regionalen Planungen bilden.

Wege zur BA

Um positive Effekte für Kundinnen und Kunden zu erzielen, ist es erforderlich, die Zugangskanäle besser zu steuern. Der Kundenzugang zur BA soll künftig vorrangig online oder terminiert stattfinden. Für dringende

Anliegen steht ein unterterminierter Zugang weiterhin an regional geplanten Orten zur Verfügung. In einer Übergangszeit können Kundinnen und Kunden bereits vorab verstärkt auf die Terminvereinbarung hingewiesen werden, um die sukzessive Ausrichtung der Kanäle gut zu begleiten (Einphasungsprozess).

Regionale Planungen

Die Regionaldirektionen planen mit den Agenturen für Arbeit bis 31. März 2025, wie das Dienstleistungsangebot künftig im Rahmen von Varianten erbracht werden kann. Bedeutsam bei den regionalen Planungen ist das örtliche Wissen über Rahmenbedingungen und lokale Besonderheiten. Als Unterstützung steht den Agenturen für Arbeit eine Orientierungshilfe mit internen und externen Faktoren zur Verfügung, die ergänzend bei der Planung betrachtet werden können. Ebenfalls ist die Einbindung von Partnerinnen und Partnern und lokalen Stakeholdern sinnvoll.

Die Agenturen für Arbeit hören zu ihrer regionalen Planung die Verwaltungsausschüsse zu den geplanten Veränderungen des Dienstleistungsangebots im Rahmen der Varianten BA-FLÄX an. Die Verwaltungsausschüsse können eine Stellungnahme dazu abgeben. Aus den gesammelten regionalen Planungen entsteht der Entwurf einer Ziellandkarte zur Flächenpräsenz.

Bedeutung

Im Rahmen der regionalen Planungen besteht die Chance, im Interesse der Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Organisation die Flächenpräsenz der BA zukunftsicher aufzustellen und gleichzeitig dazu beizutragen, dass Warte- und Bearbeitungszeiten reduziert und insgesamt ein verbessertes Angebot für die Kundinnen und Kunden im Kundenzugang - ihrer ersten Anlaufstelle - zur Verfügung steht. Dafür ist es wichtig, die Varianten vor Ort gut abzuwägen und -wo sinnvoll - Veränderungen umzusetzen.

Ausblick

Die Planungen der Regionen werden zu einer Ziellandkarte konsolidiert und anschließend durch den Vorstand dahingehend bewertet, ob das zukünftige Dienststellennetz sowie der terminierte/ unterterminierte Zugang ausreichend ist. Dabei werden ggf. weitere erforderliche bzw. weiterentwickelte Organisationsgrundsätze für die Flächenpräsenz und mögliche Personalmehrbedarfe abgeleitet. Der Verwaltungsrat wird darüber informiert. Die ggf. weiterentwickelten Organisationsgrundsätze und ggf. personelle Mehrbedarfe werden zur Beschlussfassung in den Verwaltungsrat am 4. Juli 2025 eingebracht. Die Realisierung der Planungen soll im Anschluss mit Weisung im 3. Quartal 2025 initiiert werden.

AKTUELLES AUS DEM ZUKUNFTSMODELL



Die beiden Zukunftsprojekte generieren in ihren Sprints permanent neue Ergebnisse, die im Laufe des Jahres 2025 als neue Soll-Prozesse konzeptionell fertiggestellt sein werden.

Die neuen Prozesse für die Agenturen für Arbeit und die operativen Services aus dem Zukunftsprojekt operativ werden ab Juni 2025 an verschiedenen Standorten erprobt. Das Konzept zur neuen Aufbau- und Ablauforganisation für die AA und OS wird das ZuPo voraussichtlich im vierten Quartal 2025 an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat übergeben.

Das ZuPi übergibt die neuen Soll-Prozesse sukzessive zur Umsetzungsorganisation an die Linie.

Die beiden Zukunftsprojekte tragen mit ihren Ergebnissen maßgeblich dazu bei, die BA als führende Kraft für nachhaltige und innovative Arbeitsmarktlösungen in Europa zu etablieren.

In einem Gallery Walk parallel zur Sitzung konnten die Mitglieder des Verwaltungsrats mit Kolleginnen und Kollegen der Projekte direkt ins Gespräch kommen, Ergebnisse reflektieren und die Aufbruchsstimmung in der BA spüren: in den kommenden Jahren sind wesentliche Weiterentwicklungen der BA zu erwarten.

Seminartermine 2025 für (stv.) Mitglieder der Verwaltungsausschüsse

Selbstverwalten – Mitgestalten: Einführung und Rollenverständnis der Verwaltungsausschüsse

Zeitraum	von bis	Beginn und Ende	Durchführungsort
20. – 21. März 2025		12:30 Uhr – 13:00 Uhr	FBA Lauf
10. – 11. April 2025		12:30 Uhr – 13:00 Uhr	BTS Daun
30. September – 01. Oktober 2025		12:30 Uhr – 13:00 Uhr	FBA Lauf

Vertiefungsseminar für Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit

Zeitraum	von bis	Beginn und Ende	Durchführungsort
03. – 04. April 2025		12:30 Uhr – 13:00 Uhr	BTS Timmendorfer Strand
26. – 27. Juni 2025		12:30 Uhr – 13:00 Uhr	Congress Hotel Weimar by Mercure
02. – 03. Dezember 2025		12:30 Uhr – 13:00 Uhr	FBA Lauf

Controlling für Mitglieder der Verwaltungsausschüsse

Zeitraum	von bis	Beginn und Ende	Durchführungsort
14. – 15. Mai 2025		12:30 Uhr – 13:00 Uhr	FBA Lauf
17. – 18. November 2025		12:30 Uhr – 13:00 Uhr	FBA Lauf

Good to Know

Ausgewählte gesetzliche Neuerungen und Vorhaben mit Bezug zur BA

Bundestagswahl 2025

Nach dem Scheitern der Ampel-Koalition wird die Bundestagswahl gezogen und soll am 23. Februar 2025 stattfinden. Zuvor hat Bundeskanzler Olaf Scholz am 16. Dezember 2024 die Vertrauensfrage gestellt und verloren. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wird den Bundestag auflösen und den Weg für Neuwahlen freimachen.



Gesetzlicher Mindestlohn, Minijob-Grenze & Mindestausbildungsvergütung

Der **gesetzliche Mindestlohn** erhöht sich zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro pro Stunde. Mit der Anhebung des Mindestlohns steigt auch die Verdienstgrenze für **Minijobs** auf 556 Euro pro Monat. Die **Mindestausbildungsvergütung** wird ebenfalls angepasst. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Sätze der Mindestausbildungsvergütung veröffentlicht.



Dritten Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld (3. KugBeV)

Das Bundeskabinett hat eine Verordnung beschlossen, die die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld auf bis zu 24 Monate verlängert. Die Maßnahme tritt spätestens zum 1. Januar in Kraft und ist befristet bis Ende 2025. Anschließend gilt wieder die reguläre Bezugsdauer von maximal zwölf Monaten.



Kindergeld

Der Bundestag hat eine Anhebung des Kindergeldes um fünf Euro von 250 auf 255 Euro pro Kind monatlich ab 1. Januar 2025 beschlossen. Analog steigt der Kindersofortzuschlag für Familien im Bürgergeldbezug von 20 auf 25 Euro. Die Zustimmung des Bundesrats steht noch aus.



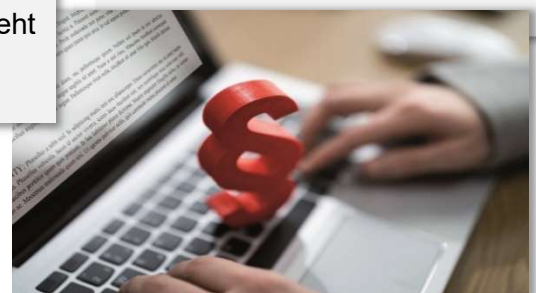
SEHR GEEHRTE MITGLIEDER UND STELLVERTRETENDE MITGLIEDER DER VERWALTUNGS-AUSSCHÜSSE,

mit dieser Ausgabe der SV-News möchten wir Sie, die neuen Mitglieder in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsagenturen, herzlich begrüßen und die langjährigen Mitglieder mit aktuellen Informationen versorgen.

Als maßgeblicher Teil der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind Sie besonders jetzt, in so herausfordernden Zeiten, wichtige Partnerinnen und Partner der Geschäftsführungen der Arbeitsagenturen.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Arbeit vor Ort. Haben Sie Anregungen, mit denen wir Ihre Arbeit noch besser unterstützen können, nehmen wir diese gerne entgegen.

Ihr Büro der Selbstverwaltung
in Nürnberg



SV-NEWS 3/2024

Good to Know

Ausgewählte Forschungsergebnisse, Diskussionspapiere & Studien aus dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) und der Statistik der BA



[IAB-Forum: Warum Erwerbsarbeit für Geflüchtete auch rechtlich wichtig ist](#)



[IAB-Forum: Grafik aktuell: Von der geplanten Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns 2025 werden voraussichtlich 17 Prozent der Betriebe betroffen sein](#)



[IAB-Stellungnahme 5/2024: Zum Strukturwandel des deutschen Arbeitsmarkts](#)



[IAB-Stellungnahme 6/2024: Zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung \(SGB III und SGB II\)](#)



[KI-Kompetenzen gefragt: Studie zeigt tendenziell steigende Nachfrage in Stellenanzeigen](#)



[IAB-Arbeitszeitrechnung - Es werden so wenige Überstunden wie noch nie geleistet](#)

